

chen stattfand, bereits 1849 zwischen Döllinger und Ritter erörtert wurde (80 f.). Man wollte bereits 1851 oder 1852 in Münster oder Erfurt tagen. Die Sache zerschlug sich dann doch. Die Tätigkeit Ritters als Kapitelvikar nach der Abdankung des Fürstbischofs L. von Sedlnitzky wird von O. zurecht ausführlich behandelt (89 – 100). In die große Politik wurde Ritter gezogen, seit er im Jahre 1849 als Abgeordneter in die Kammer in Berlin und Erfurt gewählt wurde (111 – 116). – In dem Abschnitt über Ritters Rolle in den geistigen Auseinandersetzungen seiner Zeit wäre vor allem seine Stellung zum Hermesianismus (123 – 134) zu bedenken... Doch wir müssen hier abbrechen. Fügen wir noch hinzu, daß der Studie sowohl eine Übersicht über Ritters Schriften wie ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis beigegeben ist. Bedauerlicherweise fehlt ein Personen- und Sachregister. – Eine leider recht große Anzahl von Druck- und Rechtschreibfehlern und mancherlei sonstige Fehler mindern die Freude an der Lektüre. In dem Titel von Ritters Dissertation bei Beginn seiner Berliner Lehrtätigkeit fehlt das Wort „Academiae“ und vermißt man die Auflöser der Abkürzungen (13). Der Titel der von Ritter übersetzten Schrift von John Gother lautet: „Der verkannte und der wahre Katholik“; die 2. Aufl. ist nicht 1845, sondern 1844 erschienen; ebenso wäre zu erwähnen gewesen, daß die 2. Aufl. um eine Erklärung der englischen Bischöfe vermehrt ist (13). Hinter dem Pseudonym „Odilo“ verbirgt sich der erzbischöfliche Sekretär E. Michelis (nicht: Michaelis).  
H. Bacht S. J.

Mann, Erwin, *Die Wiener theologische Schule A. Günthers im Urteil des 20. Jahrhunderts*. Anhang: Unbekannte Briefe A. Günthers. Wien: Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs 1979. 158 S.

Es hat überraschend lange gedauert, bis ernsthafte Bemühungen um die Rehabilitierung der beiden Theologen begannen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich für die Erneuerung der katholischen Theologie eingesetzt hatten und dabei am Widerstand der römischen Theologie gescheitert waren: der Bonner Georg Hermes (1775 – 1831) und der Wiener Anton Günther (1783 – 1863). So unterschiedlich ihr Ausgangspunkt und die Struktur ihres Denkens waren, so finden sich auch weitgehende Übereinstimmungen, sogar so große, daß man sich oftmals gar nicht mehr die Mühe macht, ihre Eigenart herauszuarbeiten. Nachdem Hermes im Jahre 1837 durch das Breve Gregors XVI. „Dum acerbissimas“ (Dz-Sch 2738/40) verurteilt worden war, war es für den enragierten Bekämpfer des Güntherianismus, den Kölner Kardinal Johannes von Geissel (1796 – 1864), der bequemste Weg, die günthersche Theologie zu diskreditieren, daß er sie als Neuauflage des Hermesianismus diffamierte; vgl. O. Pfülf, Cardinal von Geissel II, Freiburg 1895, 278 f. Beiden Theologen wurde es zum Verhängnis, daß sie sich die Jesuiten zu Feinden machten, die damals die maßgeblichen theologischen „Meinungsmacher“ waren, wie umgekehrt den Jesuiten (zumal) ihr Kampf gegen die Hermesianer auf lange Jahrzehnte hinaus viele Sympathien in der deutschen akademischen Öffentlichkeit verdarb. Was die Rehabilitierung des G. Hermes betrifft, so haben wir neuestens die vorzügliche Studie von H. H. Schwedt, *Das Römische Urteil über G. Hermes (1775 – 1831)*, ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jh. (Rom 1980). Ähnlich haben sich seit rund 20 Jahren vor allem Wiener Gelehrte, allen voran der allzu früh verstorbene J. Pritz, daran gemacht, ein gleiches für A. Günther zu tun. Aus dieser Schule stammt der Autor des vorliegenden Werkes, der das von J. Pritz übernommene Erbe verwaltet. M. war in den letzten 10 Jahren bereits durch eine größere Zahl von ähnlich orientierten Veröffentlichungen bekannt geworden, vor allem durch seine Studie „Erbe als Auftrag. Zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, Wien 1973“. – Die neue Veröffentlichung umfaßt zwei Teile. Während im 2. Teil (69 – 114) eine Reihe von bislang unbekanntem Briefen Günthers an verschiedene Adressaten (es sind insgesamt 21 Briefe aus der Zeit zwischen 1826 bis 1862) publiziert werden, handelt der 1. Teil über „Darstellungen und Stellungnahmen zur güntherischen Philosophie und Theologie im 20. Jahrhundert“ (18 – 68). Voraus geht eine kurze Darlegung der „Philosophie der Offenbarung in der Wiener theologischen Schule“ (9 – 17). Ein Verzeichnis der bedeutendsten Güntherianer (139 – 143) und eine dankenswerte Zusammenstellung der Literatur zur Wiener theologischen Schule (144 – 151) wie ein Personenregister (152 – 158) beschließen das Werk. Unter den „historisch orientierten Arbeiten“ zu A. Günther hebt M. einerseits die Studie von H. Mayer, Anton Günther: „Peregrins Gastmahl“ (1951) hervor, in wel-

cher die verschiedenen literarischen Formen (Parodie, Traumkritik, Wortspiel, Motto, Zitat, Roman, Lied usw.) behandelt werden, deren Günther sich bediente und die ihm – nicht ohne Grund – den Vorwurf einer gewissen Skurrilität einbrachten. Andererseits nennt er eine Reihe von geschichtlichen Veröffentlichungen (so von E. Winter, P. Wenzel und J. Beumer), in denen mehr oder minder unkritisch die vom vorigen Jh. überkommene Abwertung der günttherschen Lehre als „Semirationalismus“ weitergereicht werde. Kein Wunder, daß in den „systematisch orientierten Arbeiten“, wie in denjenigen von E. Winter, F. Lakner u. a. m. Günther als Vertreter der „katholischen Aufklärung“ erscheint, dem es nicht gelungen ist, „den mit dem Rationalismus gemeinsamen Boden ganz aufzugeben“ (Lakner). Demgegenüber hatte bereits A. Dempf im Jahre 1947 eine gerechtere Beurteilung Güntthers postuliert und in mehreren Publikationen zu dieser Rehabilitierung beigetragen. Doch hat er nicht verhindern können, daß L. Orban in seiner zweibändigen Studie „Theologia Guentheriana et Concilium Vaticanum [I]“, Rom 1942 und 1949, die überkommenen negativen Urteile über Günther wiederholte (35 – 37). Den gleichen Vorwurf erhebt M. gegenüber J. Beumer, Th. Schäfer, P. Wenzel. Man wird die vorliegende Studie nicht als das letzte Wort in der umstrittenen Frage betrachten können. Aber der Bann ist gebrochen, und die theologische Forschung ist aufgerufen, sich den von Günther aufgeworfenen Fragen mit neuer Entschiedenheit zu stellen.

H. Bacht S. J.

Fürst, Walter, *Wahrheit im Interesse der Freiheit. Eine Untersuchung zur Theologie J. B. Hirschers (1788 – 1865)* (Tübinger Theologische Studien 15). Mainz: Grünewald 1979. 615 S.

Der Text der Dissertation beginnt im Anschluß an 48 Seiten Quellen- und Literaturangaben, in denen u. a. die Hirscher Bibliographie erheblich vervollständigt ist. – Die Arbeit geht der Frage nach, ob es bei Hirscher (im Folg.: H.), „so etwas wie einen ‚fundamental-praktischen Ansatz‘ seiner Theologie (gibt), aus dem sowohl seine pastoral-theologischen Entwürfe als auch sein moraltheologisches Werk hervorgehen“ (67). Methodisch gesehen geht F. ideengeschichtlich vor, zumindest was die Textinterpretationen betrifft, im übrigen läßt er sich von der der Sache bzw. Problemgenese eigenen Logik leiten, ohne einen eigenen methodischen Standpunkt einzunehmen. Die Arbeit besteht aus zwei Teilen. Die ersten drei Kap. (= der 1. Teil) unter dem Obertitel: „Die Hirscher-Forschung“ (75–291) sind von besonderem theologiegeschichtlichem Interesse. F. skizziert die Auseinandersetzung mit H. von seiten katholischer und neuscholastisch ausgerichteten Theologen (Kleutgen, Werner, Scheeben usw.) sowie die positivere Rezeption von Schleyer, Lutbeck usw. Des weiteren spürt er den Unterschieden der Interpretation durch Moral- bzw. Pastoraltheologie nach. Die Beiträge zur Hirscher Biographie werden besonders berücksichtigt (Wörter, Kössing, Lauchert e.a.). Insgesamt rekonstruiert F. im 1. Kap. die „Entwicklung des Hirscher-Verständnisses im 19. Jahrhundert“. Auf diesem Hintergrund macht er dann im 2. Kap. „Anlaß, Motive und Wege der Hirscher-Forschung im 20. Jahrhundert“ zugänglich. Vor allem der Abschnitt über „Hirscher als ‚Wegbereiter heutiger Theologie‘“ ist wichtig, insofern schon für H. die erst in diesem Jh. thematisch gewordene sog. „anthropologische Wende“ der Theologie kennzeichnend ist. H.s Gottesverständnis ist weithin von seinen anthropologischen Implikaten her konstituiert, seine Moraltheologie ist ein Versuch, „das sittliche Handeln in einen ganz menschlichen, umfassenden und damit letztlich theologischen Zusammenhang zu rücken“ (225). Sein grundlegendes Anliegen war, methodenbewußt und gesellschafts- wie geschichtsbezogen zu theologisieren – modern gesagt, theologische Praxistheorie. Im 3. Kap. setzt F. die Ergebnisse der beiden ersten Kapitel miteinander in Beziehung und versucht dann „Das Unbefriedigende in der Bilanz der Hirscher-Forschung“ zu artikulieren. Vor allem der in der Theologie verdrängte Methodenstreit und ein Fehlen hermeneutischer Grundlagenreflexion brachte eine bloß materiale Betrachtung des Werkes Hs. mit sich und lieferte es dem jeweils herrschenden Erkenntnisinteresse aus, ohne der methodisch-systematischen Eigenart und entsprechenden Gehalten gerecht zu werden. F. gibt in diesem Kap. auch eine Auswahl von Texten zu der damaligen, allgemeinen theologischen Problemlage, die verdeutlichen, daß vor allem das Problem Autorität-Freiheit prägend war. – Im Blick auf diese Zusammenhänge situiert F. nun seine Aufgabe, nämlich das leitende Erkenntnisinteresse H.s und das dazugehörige Methodenbewußtsein systematisch zu rekonstruieren.